



Sitzung vom

11. Juni 2018

Mitgeteilt den

13. Juni 2018

Protokoll Nr.

455

Auftrag Koch (Tamins)

betreffend Fussgänger- und Radweg-Verbindung
Tamins–Domat/Ems/Anschluss Vial

Antwort der Regierung

Der Langsamverkehr hat in den letzten Jahren an Bedeutung gewonnen. Insbesondere das Velo hat seinen Platz als Verkehrsmittel gefestigt und ausgebaut. Die Regierung hat das Potenzial und die wachsende Bedeutung des Radverkehrs erkannt. Am 5. April 2018 hat sie daher den Sachplan Velo des Kantons Graubünden zur Vernehmlassung freigegeben. Dieser unterteilt das kantonale Velonetz in ein Netz des Alltags- und des Freizeitverkehrs von jeweils unterschiedlicher kantonaler Bedeutung. Die Zuordnung der Verbindungen ist ein wesentlicher Faktor für die Höhe der kantonalen Beitragszahlungen. Die Vernehmlassung dauerte bis zum 8. Juni 2018. Nach Auswertung der eingegangenen Stellungnahmen wird die Regierung über den Sachplan Velo befinden.

Zu Punkt 1: Anlagen des Langsamverkehrs sind gemäss Art. 6 Abs. 3 des Strassengesetzes des Kantons Graubünden (StrG; BR 807.100) durch die Gemeinden zu projektieren, zu bauen und zu unterhalten. Der Kanton kann auf Wunsch der Gemeinden die Projektierung vornehmen (Art. 5b Abs. 2 der Strassenverordnung des Kantons Graubünden, StrV; BR 807.110). Zudem kann er die Bauherrschaft von Anlagen entlang von Kantonsstrassen, welche deren Entlastung dienen, ausüben (Art. 6 Abs. 4 StrG). Die Planung und der Bau von Radstreifen auf Kantonsstrassen ist Aufgabe des Kantons (Art. 5 Abs. 1 lit. a StrG).

Die Region Imboden hat angekündigt, im Sommer 2018 mit der Ausarbeitung eines Gesamtverkehrskonzepts zu beginnen. Die zuständigen Amtsstellen des Kantons unterstützen die Region bei diesen Planungsarbeiten. Das Gesamtverkehrskonzept

wird die National- und die Kantonsstrassen, die Langsamverkehrsverbindungen und den öffentlichen Verkehr umfassen. Die Regionsgemeinden beabsichtigen unter anderem, eine Fuss- und Radwegverbindung Tamins–Domat/Ems in das Gesamtverkehrskonzept aufzunehmen. Bei der Planung dieser Verbindung muss die mittelfristig anstehende Neugestaltung des Autobahnanschlusses Domat/Ems mitberücksichtigt werden. Das Tiefbauamt als kantonale Fachstelle für den Langsamverkehr hat bereits verschiedene Projektkonzepte mit dem Bundesamt für Strassen (ASTRA) vorbesprochen. Erst nach abgeschlossener Planung dieser Langsamverkehrsverbindung kann eine Bauherrschaft des Kantons geprüft werden.

Zu Punkt 2: Die Radwegverbindung Tamins–Domat/Ems ist schon heute Teil des Generellen Erschliessungsplanes (GEP) der Gemeinden Tamins und Domat/Ems. Zudem wurde sie im Sachplan Velo des Kantons Graubünden (in Vernehmlassung) dem Velonetz des Alltagsverkehrs mit überwiegend kantonaler Bedeutung (Grundnetz) zugewiesen. Dabei wurden sowohl der Anschluss A13 Vial als auch die Rheinbrücke als fehlende oder den Projektierungsrichtlinien nicht genügende Abschnitte erkannt und entsprechend ausgewiesen. Konkrete Lösungsvorschläge sollen zur Behebung dieser Schwachstellen beitragen. Die Bedeutung der Langsamverkehrsverbindung Tamins–Domat/Ems zeigt sich auch in der Tatsache, dass sie bereits im Jahr 2007 in die 1. Generation des Agglomerationsprogramms Chur aufgenommen wurde. Entsprechend würde sich der Bund mit 40 Prozent an entsprechenden Massnahmen beteiligen.

Aus den beschriebenen Sachverhalten wird ersichtlich, dass die im Auftrag Koch enthaltenen Anliegen in den Zuständigkeitsbereich der Gemeinden fallen bzw. dass der Kanton der Bedeutung der Langsamverkehrsverbindung Tamins–Domat/Ems im Rahmen seiner Zuständigkeit bereits weitgehend Rechnung getragen hat.

Aufgrund dieser Ausführungen beantragt die Regierung dem Grossen Rat, den vorliegenden Auftrag abzulehnen.



Namens der Regierung

Der Präsident:

Dr. Mario Cavigelli

Der Kanzleidirektor:

Daniel Spadin